



Übung im Strafrecht für Anfänger

Hausarbeit

Sachverhalt

I. Nach einer medienwirksamen Fahndung wird die wegen mehrfachen sexuellen Missbrauchs an ihren Kindern Beschuldigte A gefasst und zum Vollzug der gegen sie rechtmäßig angeordneten Untersuchungshaft in eine baden-württembergische Justizvollzugsanstalt gebracht. Dass es sich bei der neu eingetroffenen Inhaftierten um die den Presseberichten gegenständliche Person handelt, ist, ebenso wie der Inhalt der detailreichen Berichte, sowohl den Justizvollzugsbediensteten als auch den anderen Inhaftierten bekannt.

Nach einem Umschluss sind – mit Ausnahme von A und B – bereits alle Inhaftierten wieder in ihren Einzelhafträumen eingeschlossen. Als die Vollzugsbedienstete R den Haftraum der B verschließen möchte und dies – wie jeden Abend – mit einem Blick in den Haftraum und den Worten „Gute Nacht, wir sehen uns morgen“ ankündigt, entgegnet ihr B: „Ach, eine gute Nacht soll ich haben! Kein Auge werde ich zumachen solange die A, dieses Monster, hier so seelenruhig durch die Anstalt spazieren kann. Für das, was sie ihren Kindern angetan hat, gehört sie so richtig verprügelt.“ R, die diese Ansicht teilt und sich insgeheim durchaus freuen würde, wenn A in einem unbeaufsichtigten Moment eine Tracht Prügel von einer Mitinhaftierten kassieren würde, entgegnet schulterzuckend darauf: „Tja, lässt sich halt nicht alles realisieren, was man sich wünscht.“ Erst als sie sich aus dem Haftraum zurückzieht, kommt ihr die Idee, die Türen der nebeneinander liegenden Hafträume von B und A zunächst einmal nicht zu verschließen. Sie hofft hierbei, dass B dies bemerken und den Hinweis verstehen werde. Sie begibt sich von dort zurück zur in der Mitte des Gefängnisses gelegenen Kanzel, von der aus sie alle Gänge überblicken kann.

B realisiert einige Augenblicke später, dass sie heute das Geräusch des sich im Schloss drehenden Schlüssels nicht wahrgenommen hat und erkennt, dass ihre Zellentür nur angelehnt ist. Ob dies ein Versehen oder von der R beabsichtigt war, ist ihr nicht klar. Sie

erkennt aber die Chance, A mit ein paar Faustschlägen in die Magengrube ihre Missachtung deutlich zu machen. Vorsichtig öffnet sie die Tür ihres Haftraums und begibt sich zu der Zelle der A. Sie öffnet deren nur angelehnte Zellentür und erblickt die mit dem Kopf zum Fenster und seitlich mit Blick zur Wand gedreht in ihrem Bett liegende A. B tritt neben As Bett und nähert sich mit geballter Faust ihrem Rücken. Gerade als sie zum Schlag in den Rücken ausholt, kommt ihr die Idee, ihr Vorhaben doch lieber gemeinsam mit D beim am nächsten Tag anstehenden Duschgang umzusetzen. Von A unbemerkt entfernt sie sich wieder leise aus deren Zelle.

R, in der Hoffnung, dass B ihren Hinweis verstanden hat, freut sich, als sie von der Kanzel aus sieht, dass B ihren Haftraum verlässt und die Tür zum Haftraum der A öffnet. Sie sieht auch, dass B den Haftraum der A betritt und dass B in diesem für zwei Minuten verschwindet. Das Geschehen im Haftraum kann sie von der Kanzel aus nicht verfolgen. Nachdem B den Haftraum der A verlassen hat und in ihrem eigenen Haftraum verschwindet, begibt sich R in den Gang und schließt den Haftraum der B ab. Auch den Haftraum der A schließt sie, in der Annahme, dass diese verletzt ist, Schmerzen hat und der medizinische Dienst der Anstalt diese zügig lindern könnte, wenn er verständigt würde, ohne einen weiteren Blick hinein ab.

II. Nach ihrer Verurteilung wird A in die Strafhaft verlegt. Wie viele andere Gefangene empfindet auch sie die Vorstellung, die nächsten Jahre ein vollständig fremdbestimmtes Leben führen zu müssen, als sehr belastend. Sie entwickelt daher Suizidgedanken. Als sich ihre Situation stetig verschlechtert, entscheidet sie, ihrem Leben tatsächlich ein Ende zu setzen. Aus ihrem Bettbezug fertigt sie sich einen Strick und befestigt diesen an dem vor ihrem Fenster befindlichen Gitter. Sie begibt sich mit dem Kopf in die Schlinge und lässt die Beine sinken, sodass sich die Schlinge zuzieht, wodurch die venöse Blutabfuhr aus dem Gehirn gehemmt und die Luftröhre komprimiert werden. Aufgrund der Luftnot gerät A in Panik und versucht, ihre Beine durchzustrecken, um den Zug von der Schlinge zu nehmen. Sich selbst das Leben nehmen möchte sie nicht mehr. Da As Körper zu diesem Zeitpunkt schon deutlich geschwächt ist, scheitern diese Versuche jedoch. Bei einem Kontrollgang kommt die Bedienstete R vorbei und sieht As Todeskampf und auch, dass diese versucht, sich aufzurichten. Noch immer verabscheut sie A und wünscht sich, dass diese stirbt. In diesem Moment kommt die Mitinhaftierte S vorbei, um das Abendessen auszu- teilen. Sie weiß um die Suizidalität der A und hört deren Todeskampf. In der zutreffenden Annahme, dass A um ihr Leben kämpft und R nicht bereit ist, der A zu helfen, schubst S die R zu Boden und entreißt ihr den Schlüsselbund. Als S den richtigen Schlüssel nicht finden kann, erbarmt sich R in der Hoffnung, dass ihr Verhalten nicht auffliegt, und zeigt

ihr den richtigen Schlüssel. S schließt die Zelle auf und rettet die mittlerweile bewusstlose A in letzter Sekunde. Durch den Sturz auf den Boden erleidet R Prellungen am Rücken.

AUFGABENSTELLUNG

Begutachten Sie die Strafbarkeit von R, B, S und A nach dem Strafgesetzbuch.

BEARBEITERVERMERK - inhaltlich

1. Es ist auf alle aufgeworfenen Rechtsfragen einzugehen – nötigenfalls hilfsgutachtlich.
2. Delikte des 13. und des 14. Abschnitts des Strafgesetzbuchs sowie §§ 123, 211 StGB sind **nicht** zu prüfen.

Bearbeitervermerk - formal

Der Umfang des Gutachtens darf 25 Seiten nicht überschreiten (Deckblatt, Sachverhalt, Inhaltsverzeichnis und Literaturverzeichnis zählen nicht mit).

Es ist auf der linken Seite ein Korrekturrand von 7 cm zu lassen, rechts 1 cm, oben und unten 2,5 cm. Der Zeilenabstand ist auf 1,5 einzustellen. Die Schriftgröße des Textes muss – bei jeweils normalem Zeichenabstand – 12 pt, die der Fußnoten 10 pt betragen. Der Zeilenabstand in den Fußnoten ist auf 1,0 einzustellen. Endnoten oder das mehrspaltige Formatieren der Fußnoten sind nicht zulässig. Als Schrifttyp ist Times New Roman zu wählen. In anderen Betriebssystemen als Windows ist eine äquivalente Schriftart zu wählen (MacOS: Times Roman; Unix: Nimbus Roman No 9 L).

Auf dem Deckblatt sind folgende Angaben zu vermerken:

- Name der Bearbeiterin / des Bearbeiters
- Matrikelnummer
- Anschrift
- E-Mail-Adresse
- Fachsemester
- Veranstaltung
- Wertung der Hausarbeit für das Wintersemester 2020/21 oder für das Sommersemester 2020

Es sind ein Inhaltsverzeichnis und ein Literaturverzeichnis anzufertigen. Im Literaturverzeichnis ist die Zitierweise anzugeben. Im Übrigen gelten die üblichen Form- und Zitiervorschriften für juristische Hausarbeiten, vgl. z.B. *Tiedemann*, Die Anfängerübung im Strafrecht, 4. Aufl. 1999.

Der Verstoß gegen die formalen Vorschriften der Hausarbeit kann mit deutlichem Punktabzug bewertet werden.

Die Hausarbeit ist eigenständig anzufertigen. Jeglicher Versuch des Unterschleifs führt zu einer Bewertung der Hausarbeit mit „ungenügend“ (0 Punkten). Dem eingereichten PDF ist auf der letzten Seite eine eigenhändig unterschriebene und eingescannte Versicherungserklärung gemäß § 4 Abs. 4 Zwischenprüfungsordnung anzuhängen.

Auskünfte zum Inhalt der Hausarbeit werden während der Bearbeitungszeit vom Lehrstuhl nicht erteilt.

Die Abgabe der Hausarbeit erfolgt aus infektionsschutzrechtlichen Gründen ausschließlich elektronisch, und zwar als **Word-Datei und textidentisches PDF**, jeweils in Form eines **Gesamtdokuments**.

Dateibenennung: Name, Vorname, Matrikelnummer – dies ist unbedingt einzuhalten.

Die Dateien sind über die heiBOX hochzuladen:

<https://heibox.uni-heidelberg.de/u/d/414c7a99900646dca7b2/>

Passwort: StrRÜAnf2021

(Bitte sehen Sie davon ab, am Lehrstuhl nachzufragen, ob die Arbeit hochgeladen ist, der Link funktioniert.)

Der letztmögliche Termin zur Einreichung ist der 2. November 2020, 24:00 Uhr.

Elektronische Anmeldung zur Übung:

Bereits im Zuge der Abgabe der Hausarbeit müssen Sie sich zur Übung anmelden. Bitte benutzen Sie hierfür die **Belegfunktion** (nicht die "Prüfungsanmeldfunktion"!) des Online-Vorlesungsverzeichnisses "**LSF**". Dies gilt auch für Studierende, die nur die Hausarbeit nachschreiben wollen, bei Bestehen also die Übung des Vorsemesters bestanden haben. Die Nutzung der Belegfunktion ist die Voraussetzung der Notenverbuchung sowie für die Anmeldung im Moodle-Kurs. Darüber hinaus wird darum gebeten, die Belegfunktion für alle besuchten Veranstaltungen – also auch unabhängig von Prüfungsleistungen – zu nutzen. Dies schafft die Voraussetzung für die spätere Aufnahme von Vorlesungen in ein sog. "Transcript of Records", das oftmals für Bewerbungen angefertigt werden muss.

Plagiatsüberprüfung über Turnitin:

Um Plagiatsvorwürfen vorzubeugen, empfiehlt Ihnen die Juristische Fakultät, Ihre Hausarbeit (**nur das Gutachten**) zur Plagiatsüberprüfung unter folgendem Link hochzuladen:

https://uni-heidelberg.turnitin.com/originality/hand-in-link/new?jwt=eyJhbGciOiJIUzI1NiJ9.eyJyZWV3b29kSWQlOiIxNzFmMmY2MC1iNzBiLTQxYTUtYWEzOS1kZDBjODU4M2FmNDMlLCJleHAiOiJlMjMDQzNTgwMDAsImhhdCI6MTU5NjQ0Njc0MCwianRpljoiZGRkNDkwZDAtNGRjNS00MmFmLTk2ZDctOWM3MzYyOTQ1ZjUzliwidGVuYW50IjoidW5pLWVhlaWRlYWRlcmlLCj1YWVFc2VySWQlOiJjZWU4NGU0Yy01ZTcyLTQ4YzUtYjlkOS0yYzhkODNlMDY5OTEiLCJmb2xkZXJJZCI6IjU4ZTZmMDYxLTI4NTUtNDI1NS1iN2MyLTAxNDZTAxYzA3OSJ9.vZpTxgZ_yFf-m2X2EoyQ7wYN7aBp0uO5Fm1Bsh128U

Das Hochladen entbindet Sie **nicht** davon, Ihre Hausarbeit bis zum 2. November 2020 über die heiBox einzureichen. Für die Einhaltung der Abgabefrist kommt es ausschließlich auf die Einhaltung dieser Frist an.

Das Hochladen Ihrer Hausarbeit zur Plagiatsüberprüfung ist bis zum 2. November 2020 (bis 24.00 Uhr) möglich. Das PDF Ihrer eingereichten Hausarbeit muss dann folgende zusätzliche Erklärung enthalten:

„Hiermit versichere ich, [Vor- und Nachname, Matrikelnummer], dass die abgegebene Schriftfassung der hochgeladenen elektronischen Version entspricht.“ [Datum, eigenhändige Unterschrift]

Wenn Sie Ihre Hausarbeit hochgeladen haben, sind Änderungen der hochgeladenen Arbeit nicht mehr möglich. Lädt ein Teilnehmer mehrere Arbeiten hoch, wird nur die zuerst hochgeladene Arbeit berücksichtigt.

Zum Hochladen Ihrer Hausarbeit gehen Sie bitte folgendermaßen vor:

1. Rufen Sie die oben genannte Seite auf.
2. Geben Sie in der Eingabemaske Ihren Vor- und Nachnamen sowie Ihre E-Mail-Adresse ein.
3. Laden Sie sodann Ihre Hausarbeit (**nur das Gutachten**) hoch. Zu beachten ist:
 - Ihre Datei sollte folgenden Dateinamen tragen, um sie klar zuordnen zu können:
HausarbeitSRWS2021[Ihr Vor- und Nachname], also z.B.
HausarbeitSRWS2021PeterMueller
 - Die Hausarbeit kann in allen gängigen Dateiformaten hochgeladen werden (Word, Open Office, PDF).
 - Die Versicherung, dass die Arbeit eigenständig und nur mit den angegebenen Hilfsmitteln angefertigt werden soll, soll nicht Teil der Datei sein.
 - Es kommt nicht darauf an, dass das Druckbild der Datei dem der Hausarbeit entspricht. Datei und Ausfertigung der Hausarbeit in Papierform müssen aber inhaltlich identisch sein.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit und viel Erfolg!